
**Interpellation Marco Bonadei (SP/WettiGrünen) und Judith Gähler (FDP) vom 11. Mai 2023
betreffend Deutschförderung vor dem Kindergarten**

Nach dem Entscheid des Regierungsrates 2020 werden seit dem Jahr 2021 in vier Gemeinden im Kanton Aargau Pilotprojekte zur Deutschförderung vor dem Kindergarten durchgeführt. Aktuell besuchen in diesen Gemeinden über drei Viertel der Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf eine alltagsintegrierte Deutschförderung (Kita, Spielgruppe oder Tagesfamilie).

Auf Ende des Schuljahres 2023/24 werden die Pilotprojekte abschliessen. Die Erfahrungen aus der Pilotphase und ein Schlussbericht bilden eine Entscheidungsgrundlage zur Einführung einer kantonalen Gesetzesgrundlage. Diese würde für die Gemeinden im Kanton Aargau bedeuten, dass sie die Deutschförderung vor dem Kindergarten verpflichtend einführen müssten. Nachdem die Kantone Solothurn (2022), Basel-Stadt (2013) und Basel-Land (Vernehmlassung) ähnliche Pilotprojekte durchgeführt und diese nun gesetzlich verankert haben, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass auch der Kanton Aargau in dieselbe Richtung gehen wird (Stichwort Bildungsraum Nordwestschweiz).

Aus diesen Gründen gelangen wir mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie gut ist der Gemeinderat selbst über die Zwischenresultate und den Projektstand informiert?
2. Macht sich der Gemeinderat bereits heute Gedanken, wie er eine allfällige Gesetzesänderung umsetzen wird?
3. Wurde das erwähnte Pilotprojekt in die aktuelle (Schul-) Raumplanung miteinbezogen? Falls der Gemeinderat bis anhin das erwähnte Pilotprojekt nicht in seine Planung einbezogen hat, was sind die Gründe dafür?
4. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, auch aufgrund des im Rechenschaftsbericht 2021 abbeschriebenen Postulates (2012-0710), die frühe Deutschförderung bereits vor einer möglichen Verpflichtung durch den Kanton einzuführen?
